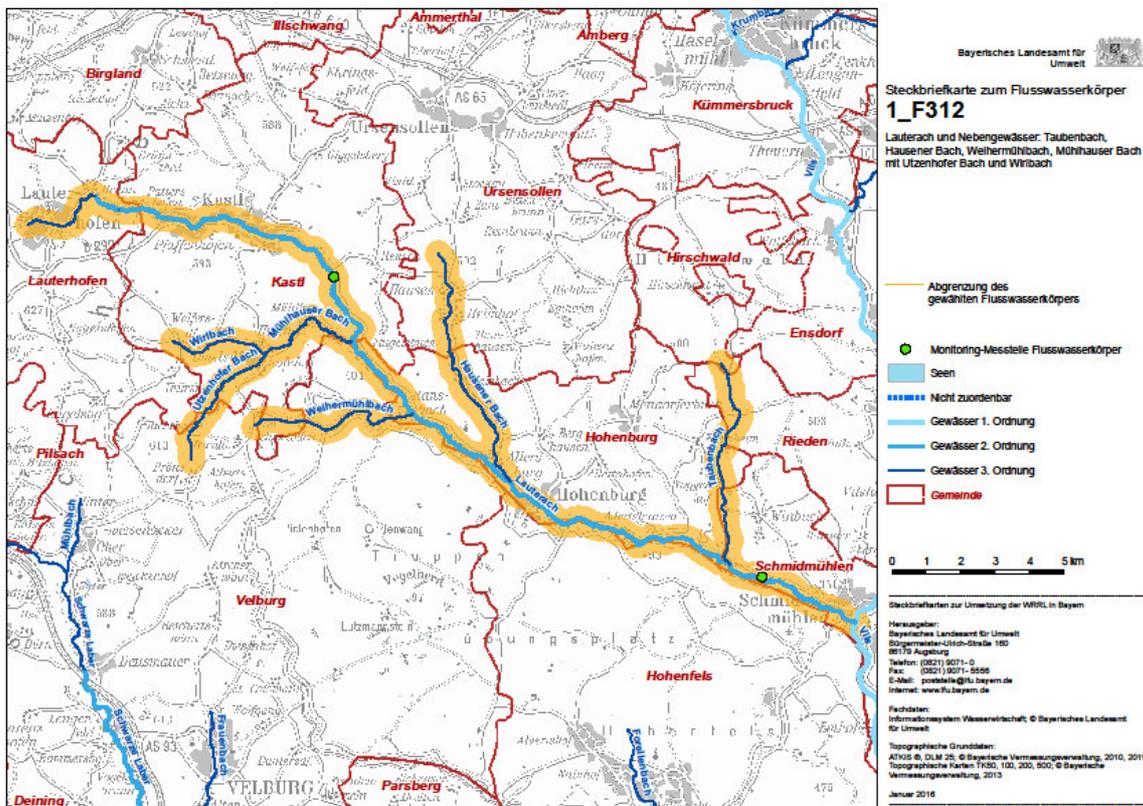




Umsetzungskonzept
„Hydromorphologische Maßnahmen“
nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper

**Lauterach und Nebengewässer: Taubenbach,
Hausener Bach, Weihermühlbach, Mühlhau-
ser Bach mit Utzenhofer Bach und Wirlbach
(FWK 1_F312)**



Stand: 14.08.2019

Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden



Inhaltsverzeichnis

Erläuterung

Grundlagen

1. Einführung
2. Daten zum Flusswasserkörper
3. Gewässerentwicklungskonzept, Grundlagen
4. Wasserkraftanlagen

Planung

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Kostenschätzung
9. Weiteres Vorgehen

Anlagen:

Anlage 1: Steckbriefkarte zum FWK 1_F312

Anlage 2: Wasserkörper - Steckbrief

Anlage 3: Wasserkraftanlagen

Anlage 4: Maßnahmentabelle

Anlage 5: Übersichtslageplan Bestand und Maßnahmen M 1:40.000 / 65.000

Anlage 6: Detailpläne Maßnahmen (1 - 37) M 1:5.000

Erläuterung

Grundlagen

1. Einführung

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ verfehlen, Verbesserungen in diesen Bereichen.

Dazu geeignete Maßnahmen sind im **Maßnahmenprogramm 2016-2021** nach EG-WRRL für den FWK 1_F312 Lauterach und Nebengewässer: Taubenbach, Hausener Bach, Weihermühlbach, Mühlhauser Bach mit Utzenhofer Bach und Wirlbach bereits enthalten. Das Umsetzungskonzept zeigt aus dieser Maßnahmenliste konkrete erforderlich Maßnahmen auf, damit der gute ökologische Zustand erreicht werden kann. Dabei werden die erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen quantitativ und flächenscharf dargestellt.

Ziel ist es, den guten ökologischen Zustand des FWK Lauterach 1_F312 bis 2021 zu erreichen.

2. Daten zum Flusswasserkörper (siehe Anlage 2: Steckbrief)

Der FWK 1_F312 besteht aus der Lauterach und Nebengewässer (Taubenbach, Hausener Bach, Weihermühlbach, Mühlhauser Bach mit Utzenhofer Bach und Wirlbach) bis Einmündung in der Vils.

Dabei handelt es sich um grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche mit einer Länge von 67 km. Die Länge des Gewässers 2. Ordnung beträgt 31,9 km und die Länge der Gewässers 3. Ordnung 35,1 km.

Der Ökologische Zustand ist **mäßig**, dies liegt an der Bewertung des Moduls Makrophyten und Phytobenthos mit der Stufe mäßig.

Die Fischfauna ist mit **gut** bewertet und der chemische Zustand ist mit **nicht gut** bewertet.

Siehe Steckbriefkarte – **Anlage 1** und Wasserkörper - Steckbrief – **Anlage 2**

Die im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2016-2021 gelisteten Maßnahmengruppen sind im Steckbrief, Anlage 2, aufgeführt.

In diesem Umsetzungskonzept werden ausschließliche hydromorphologische Maßnahmen aus dem Belastungsbereich Abflussregulierung und morphologische Veränderungen behandelt.

3. Gewässerentwicklungskonzept, Grundlagen

Für die Lauterach liegt ein Gewässerpflegeplan vom 05.12.1994 vor. Aussagen daraus wurden übernommen und präzisiert. Die Lauterach und Teile der Aue sind FFH-Gebiet. Seit August 2018 gibt es einen fertiggestellten FFH-Managementplan zum FFH Gebiet Nr. 6636-371 „Lauterachtal „. Für die Nebengewässer liegt ein Gewässerentwicklungskonzept der Gemeinden aus dem Naturpark Hirschwald vor. 2016 erfolgte die neue Gewässerstrukturkartierung mit Erfassung der Querbauwerke durch das Landesamt für Umwelt, die Ergebnisse wurden vorab zur Verfügung gestellt. Zusammen mit dem Expertenwissen von den Sachgebieten Wasserbau und Gewässerentwicklung, dem Fachbereich A und der Flussmeisterstelle Kümmerbruck wurden die Maßnahmen erarbeitet.

4. Wasserkraftanlagen, Wasserentnahmen, Wehre

Wasserkraftanlagen, Wehre und andere Querbauwerke sind auch an der Lauterach und ihren Nebengewässer ein wichtiger Baustein, da eine Vielzahl von Querbauwerken besteht, die für Fische nicht überwindbar sind.

Die Auswertung des Gewässeratlas ergibt:

29 Wasserkraftanlagen

24 Wehre

Name der Anlage	Gewässername	Fischaufstiegsanlage Experteneinschätzung	Wehr Experten- einschätzung
Ausleitungsbauwerk in Schmidmühlen	Lauterach Gew. II	FAA vorhanden, nicht durchgängig	nicht durchgängig
Wehranlage Schwarzmuehle süd-östlich Adertshausen	Lauterach Gew. II	FAA vorhanden, eingeschränkt	nicht durchgängig
Wehr in Adertshausen	Lauterach Gew. II	FAA vorhanden, eingeschränkt	nicht durchgängig
Wehr Weihermuehle bei Hohenburg	Lauterach Gew. II	FAA vorhanden, mangelhaft	nicht durchgängig
Streichwehr Untere Muehle in Hohenburg	Lauterach Gew. II	FAA vorhanden, mangelhaft	nicht durchgängig
Wehr Hammermuehle bei Hohenburg	Lauterach Gew. II	FAA vorhanden, eingeschränkt	nicht durchgängig
Streichwehr Schmalzmuehle in Allersburg	Lauterach Gew. II	FAA vorhanden, mangelhaft	nicht durchgängig
Ausleitungswehr zur WKA Oedenwoehrmuele	Lauterach Gew. II	nicht durchgängig	nicht durchgängig
Wehranlage Dorfmuehle in Ransbach	Lauterach Gew. II	FAA vorhanden, eingeschränkt	nicht durchgängig
Stauanlage Sternfall	Lauterach Gew. II	FAA vorhanden, mangelhaft	nicht durchgängig
Wehr Lauterach	Lauterach Gew. II	nicht durchgängig	nicht durchgängig
Wehr Hammermuehle in Kastl	Lauterach Gew. II	mangelhaft	mangelhaft
Stauanlage Pfistermuehle in Kastl	Lauterach Gew. II	nicht durchgängig	nicht durchgängig
Wehr Obermuehle in Kastl	Lauterach Gew. II	nicht durchgängig	nicht durchgängig
Wehr ehe. Mühle Kastl	Lauterach Gew. II	mangelhaft	mangelhaft
Wehr in Pfaffenhofen	Lauterach Gew. II	nicht durchgängig	nicht durchgängig
Wehr in Pattershofen bei Kastl	Lauterach Gew. II	nicht durchgängig	nicht durchgängig
Schlogelmühle bei Lauterhofen	Lauterach Gew. II	nicht durchgängig	nicht durchgängig
Ausleitungsbauwerk	Lauterach Gew. II	eingeschränkt	eingeschränkt
Abfluss Allersburg am Hausener Bach	Hausener Bach Gew. III	nicht durchgängig	nicht durchgängig
Ausleitung am Hausener Bach	Hausener Bach Gew. III	nicht durchgängig	nicht durchgängig
Weiherausleitung bzw. für Mühle in Malsbach	Hausener Bach Gew. III	FAA vorhanden, nicht durchgängig	nicht durchgängig
Ausleitungsbauwerk Halbmühle	Mühlhauser Bach Gew. III	nicht durchgängig	nicht durchgängig
Mönch Fischteich	Taubenbach Gew. III	nicht durchgängig	nicht durchgängig

Die Wehrkörper an den Wasserkraftanlagen sind für Fische nicht überwindbar.

An 10 Wehren gibt es Fischaufstiegsanlagen in Form von Umgehungsbächen. Diese Umgehungsbäche sind bei der Ersterfassung der Querbauwerke im Rahmen der Gewässerstrukturkartierung nach einem festgelegten Verfahren untersucht worden. Das Ergebnis ist noch nicht befriedigend: Von den 10 Fischaufstiegsanlagen sind anscheinend 2 nicht durchgängig,

5 mangelhaft durchgängig und 3 eingeschränkt durchgängig. Die Wirksamkeit der Fischaufstiegsanlagen wird nochmals kritisch geprüft und soweit sich die Ersteinschätzung bestätigt werden Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich.

Neben diesen Wehren an den Wasserkraftanlagen gibt es insbesondere in den Nebengewässern noch 113 „Sohlbauwerke“. Diese Anlagen (frühere Wehre, kleine Abstürze, Ausleitungsstellen, Durchlässe o. ä.) sind für Fische meist ebenfalls nicht oder nur eingeschränkt überwindbar. Sie sind in den Plänen aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht explizit ausgewiesen, müssen jedoch ebenfalls durchgängig gemacht werden. Maßgebend ist hier das Gewässerentwicklungskonzept.

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

a. Ausgangssituation Gewässerstruktur

Die Gewässerstrukturkartierung zeigt die größten Defizite (Kategorie 7 - vollständig verändert) im Markt Lauterhofen auf. Schlechte (Kategorie 6 - sehr stark verändert) Strukturen sind ebenfalls in der dichtbebauten Ortslage im Markt Lauterhofen und im Taubenbach zu finden.

Kategorie 5 - stark verändert sind stellenweise im Einmündungsbereich zur Vils in Schmidmühlen, im Taubenbach, im Markt Hohenburg, kleinere Strecken im Hausener Bach und im Markt Kastl zu finden.

Den größten Teil der Abschnitte haben die Kategorie 3 - mäßig verändert und Kategorie 4 - deutlich verändert.

Wenige Abschnitte des Weihermühlbaches bzw. des Utzenhofer Baches und der Lauterach sind Kategorie 2 - gering verändert zugewiesenen worden.

b. Durchgängigkeit

Die Herstellung der linearen Durchgängigkeit ist ebenfalls unverzichtbares Ziel zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes.

Die Wasserkraftanlagen mit den Wehren und den Fischaufstiegshilfen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

c. Belastung/Störfaktoren (z.B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)

Neben dem Grad der Lebensraumvernetzung und des Wiederbesiedlungspotentials hängt der Erfolg hydromorphologischer Maßnahmen ganz entscheidend von etwaigen stofflichen Belastungen bzw. Störfaktoren ab. Dazu der Auszug aus dem Maßnahmenprogramm:

- 28 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
- 29 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
- 30 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft

Diese Maßnahmen sind von der Landwirtschaftsverwaltung weiter zu verfolgen und können in diesem Umsetzungskonzept nicht mit behandelt werden.

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine Information der Öffentlichkeit fand bisher nicht statt. Es ist vorgesehen einen „Runden Tisch“ abzuhalten, bei dem Vertreter der Fachstellen (Kreisverwaltungsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Staatliches Bauamt etc.), der Kommunen und der Naturschutzverbände und weitere Verbände bzw. Vereine (Bayerischer Bauernverband, Bayerischer Jagdverband, Fischereiverein) eingeladen werden.

Für die betroffenen Wasserkraftbetreiber wird ein gesondertes Gespräch angeboten.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Am FWK 1_F312 werden 132 hydromorphologische Maßnahmen nach der Maßnahmentabelle - Anlage 4 - für erforderlich gehalten um den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Die Lage und die Ausdehnung sind in den Detailplänen 1 – 37 (Anlage 6) dargestellt.

In der Tabelle erfolgen auch Angaben über lfd. Nr., Gewässername-Gewässerordnung, Maßnahmen ID, Maßnahmencode, Maßnahmenbezeichnung, Bemerkungen, Kosten, Umsetzungsstand, Maßnahmenträger-Typ und Maßnahmenträger-Name.

8. Kostenschätzung

Die Kosten für den Freistaat Bayern werden auf 794.000 € geschätzt.

Die Kosten für die Kommunen werden auf 420.800 € geschätzt.

Die Investitionskosten für die Wasserkraftanlagenbetreiber betragen ca. 117.500 €.

Die Investitionskosten für die Anlagenbetreiber der Fischereiwirtschaft betragen ca. 3.500 €.

9. Weiteres Vorgehen

Das Umsetzungskonzept wird der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, zur Genehmigung vorgelegt.

Die Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Amberg-Sulzbach und die Gemeinden Hohenburg, Kastl, Lauterhofen, Rieden, Schmidmühlen, Ursensollen und Velburg erhalten das genehmigte Umsetzungskonzept zur Umsetzung bzw. Durchsetzung der rechtlichen Belange.

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Rosenmüller

Leitender Baudirektor